### BEISPIEL: RICHTZAHLLISTE STELLPLATZVERORDNUNG NRW

#### 232

# Anlage zur Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Richtzahlentabelle zur StellplatzVO NRW)

# Teil A "Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder"

Hinweis zu Nummer A.2 und A.9:

Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Richtzahl zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offenes Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

#### Abkürzung:

Die Abkürzung "St" wird für Stellplatz verwendet.

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der n	otwendigen
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude und Wohnhe	eime	
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 St/Wohnung	-
1.2	Wohnungen in Gebäuden ab der GKL 3	1 St/Wohnung;	1,5 St/Wohnung
		davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	
1.2.1	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2	0,5 St/Wohnung;	
	(der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)		
1.2.2	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 in integrierten Lagen unter Berücksichtigung der Erschließung mit dem öffentlichen	0,4 St/Wohnung;	

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
	Personennahverkehr  (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)		
1.2.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 in Verbindung mit besonderen Maßnahmen  (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit	0,3 St/Wohnung	
	Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)		
1.2.4	Freifinanzierte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 in integrierten Lagen unter Berücksichtigung der Erschließung mit öffentlichen Personennahverkehr	0,8 St/Wohnung	
	(der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)		
1.2.5	Freifinanzierte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 in Verbindung mit besonderen Maßnahmen (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	0,7 St/Wohnung	

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen		
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze	
1.3	Wochenend- und/oder	1 St/Haus	1 St/Haus	
	Ferienhäuser			
1.4	Kinder- und	1 St/20 Betten, jedoch	1 St/2 Betten	
	Jugendwohnheime	mindestens 2 St;		
		1 4 1 04 00 17 0		
		davon Anteil St für Kfz von Menschen mit		
		Behinderung: 3 %,		
		mindestens jedoch 1 St		
		inindestens jedoen 1 St		
1.5	Studierendenwohnheime/	1 St/10 Betten	1 St/2 Betten	
	Auszubildendenwohnheime			
		davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung:		
		mindestens 1 St		
2	Cabinda mit Dina Vanna	kunga und Duaviauäuma		
<u> </u>	Gebäude mit Büro-, Verwal Die Nutzfläche ist nach DIN			
	Sanitärräume, Funktionsfläch			
	Verkehrsflächen, Kantinen, E			
	Vergleichbares bleiben unber			
	Stellplatzbedarf erzeugen.	-		
		T	1	
2.1	Büro- und	1 St/40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 St/30 m <sup>2</sup> NF	
	Verwaltungsräume	(NF), davon sind 20 %		
	(allgemein)	als Besucherstellplätze auszuweisen;		
		auszuweisen,		
		davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung:		
		mindestens 1 St		
		1 7 /00 177	4.5.450	
2.2	Büro- und	1 St/80 m <sup>2</sup> NF oder je	1 St/50 m <sup>2</sup> NF	
	Verwaltungsräume mit hohen Nutzflächen	drei Beschäftigte, davon sind 20 % als		
	(Bibliotheken, Registraturen, Archive und	Besucherstellplätze auszuweisen;		
	dergleichen)	auszuweisen,		
	dergierenen)	davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung: 3 %,		
		mindestens jedoch 1 St		
2.2	Du 1. 1.11.1	1.0:/00.037	4.0.100.037	
2.3	Räume mit erheblichem	1 St/30 m <sup>2</sup> NF,	1 St/30 m <sup>2</sup> NF,	
	Besucherverkehr (Schalter Abfertigungs	jedoch mindestens 3	jedoch mindestens 3	
	(Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume,	St, davon sind 75 % als	St	
	ouel belatuligstauffle,	Besucherstellplätze		

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen	
	_	Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
	Arztpraxen und	auszuweisen;	-
	dergleichen)	1 4 11 01 02 17 0	
		davon Anteil St für Kfz von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
		J	
3	Verkaufsstätten		
	Verkaufsstätten > 2 000 m²: Für Verkaufsstätten, deren Verkaufsstätten, deren Verkaufsstätten, deren Versind zusätzlich die Vorgaben Nordrhein-Westfalen zu beach – für Großhandelsmärkte min für Kraftfahrzeuge, jedoch mit müssen. Auf diese Stellplätze Verkaufsnutzfläche: Nicht zur Verkaufsnutzfläche Ausstellungsflächen, Lagerflä Anlagen sowie Verkehrsfläche	äche von insgesamt mehr a aus der Sonderbauverordn hten. Diese sehen vor, das destens 1 Prozent – der no indestens zwei Stellplätze, ist dauerhaft und leicht er werden Sozial- und Sanit ichen, Funktionsflächen fü	als 2 000 m² haben, nung des Landes s mindestens 3 Prozent otwendigen Stellplätze barrierefrei sein ekennbar hinzuweisen.
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 St/40 m <sup>2</sup>	mindestens 2 St je
5.1	Laden, Geschartshauser	Verkaufsnutzfläche (VKNF), jedoch mindestens 2 St je Laden, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr (zum Beispiel	1 St/50 m <sup>2</sup> VKNF, davon sind 75 % als Besucherstellplätze	mindestens 2 St je Laden
	Fachgeschäfte)	auszuweisen;	
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 St/20 m² VKNF, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 St/100 m <sup>2</sup> VKNF
		davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	
4	Versammlungsstätten	1	<u>I</u>
	Für Versammlungsstätten		

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen		
_		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze	
	<ul> <li>mit Versammlungsräumen, die einzeln für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind bzw. für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben und</li> <li>im Freien mit Szeneflächen und Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind und insgesamt für mehr als 1 000 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind,</li> <li>sind zusätzlich die Vorgaben aus der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die barrierefreien Stellplätze zu beachten (§ 13 in Verbindung mit § 10 Absatz 7 der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen).</li> </ul>			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St/5 Sitzplätze, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 St/30 Sitzplätze	
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (zum Beispiel Lichtspieltheater, Discotheken, Schulaulen, Vortragssäle) nach Anzahl der zulässigen Besucher	1 St/10 Besucher, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 St/20 Besucher	
4.3	Gemeindekirchen	1 St/30 Sitzplätze, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St	1 St/30 Sitzplätze	
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 St/20 Sitzplätze, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 St/50 Sitzplätze	

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der n	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze	
		davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung: 3 %,		
		mindestens jedoch 1 St		
5	Sportstätten			
	Sportfläche:			
	Nicht zur Sportfläche werd Sozial- und Sanitärräume, betriebstechnische Anlager	Umkleideräume, Geräteräum	e, Funktionsflächen für	
<i>7</i> 1	G 194	1.0/200 2	1 0//100 2	
5.1	Sportplätze	$1 \text{ St/300 m}^2$	1 St/100 m <sup>2</sup>	
		Sportfläche;	Sportfläche;	
		1 St/20	1 St/10	
		Besucherplätze;	Besucherplätze	
		davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung:		
		mindestens 2 St		
5.2	Turn- und Sporthallen,	1 St/50 m <sup>2</sup> Sportfläche;	1 St/20 m <sup>2</sup>	
	Sportschulen,		Sportfläche;	
		1 St/20		
		Besucherplätze;	1 St/10	
		1 4 1 04 0 170	Besucherplätze	
		davon Anteil St für Kfz von Menschen mit		
		Behinderung:		
		mindestens 2 St		
5.3	Freibäder	$1 \text{ St/}250 \text{ m}^2$	$1 \text{ St/50 m}^2$	
		Grundstücksfläche;	Grundstücksfläche;	
		davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung: 3 %,		
		mindestens jedoch 2 St		
5.4	Hallen- oder Kurbäder,	1 St/10	1 St/20	
	Saunaanlagen,	Kleiderablagen;	Kleiderablagen	
		1 St/20		
		Besucherplätze;		
		davon Anteil St für Kfz		
		von Menschen mit		
		Behinderung:		

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
		mindestens 2 St	
5.5	Tennisplätze	2 St/Spielfeld;	2 St/Spielfeld
		1 St/20	
		Besucherplätze;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
5.6	Fitnesscenter	1 St/30 m <sup>2</sup> Sportfläche;	1 St/100 m <sup>2</sup>
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
5.7	Kegel- und Bowlingbahnen	4 St/Bahn;	4 St/Bahn
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
5.8	Bootshäuser und	1 St/5 Boote;	1 St/4 Boote
	Bootsliegeplätze	davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
6	Gaststätten und Beherberg	ungshetriehe	
6.1	Gaststätten von örtlicher	1 St/8 Sitzplätze,	1 St/4 Sitzplätze
011	Bedeutung	davon sind 75 % als	T Sw . Stizpiuszy
		Besucherstellplätze	
		auszuweisen;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
6.2	Gaststätten von	1 St/4 Sitzplätze,	1 St/4 Sitzplätze
	überörtlicher Bedeutung	davon sind 75 % als	
		Besucherstellplätze	
		auszuweisen;	
		1	

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der n	otwendigen
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
6.3	Hotels, Pensionen,	1 St/3 Gastzimmer,	1 St/20 Betten
	Kurheime und andere	davon sind 75 % als	
	Beherbergungsbetriebe	Besucherstellplätze	
		auszuweisen;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
6.4	Jugendherbergen	1 St/10 Betten, davon	1 St/20 Betten
		sind 75 % als	
		Besucherstellplätze	
		auszuweisen;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
7	Krankenanstalten, Pflegeeir	ırichtungen	
7.1	Krankenhäuser von	1 St/4 Betten, davon	1 St/15 Betten
	überörtlicher Bedeutung	sind 60 % als	
	(zum Beispiel	Besucherstellplätze	
	Universitätsklinika, Maximalversorger,	auszuweisen;	
	Privatkliniken)	davon Anteil St für Kfz	
	1 II vackiiiiikeii)	von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
7.2	Krankenhäuser von örtlicher	1 St/6 Betten, davon	1 St/15 Betten
	Bedeutung	sind 60 % als	
		Besucherstellplätze	
		auszuweisen;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
7.3	Sanatorien, Anlagen für	1 St/4 Betten, davon	1 St/15 Betten
	langfristig Erkrankte	sind 25 % als	
		Besucherstellplätze	

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
		auszuweisen;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
7.4	Wohnheime für Menschen	1 St/10 Betten, jedoch	-
	mit Behinderung,	mindestens 3 St, davon	
	Altenwohnheime und	sind 75 % als	
	vergleichbares (jeweils im	Besucherstellplätze	
	Sinne eines stationären Pflegeheimes)	auszuweisen;	
	1 megemennies)	davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
7.5	Gasteinrichtungen sind	1 St/10 Betten, jedoch	-
	• entgeltlich betriebene	mindestens 2 St, davon	
	Einrichtungen, die dem	sind 50 % als	
	Zweck dienen, ältere	Besucherstellplätze	
	oder pflegebedürftige	auszuweisen;	
	Menschen oder		
	Menschen mit	davon Anteil St für Kfz	
	Behinderungen nur	von Menschen mit	
	vorübergehend	Behinderung:	
	aufzunehmen und ihnen	mindestens 1 St	
	Betreuungsleistungen		
	anzubieten,		
	Hospize, Einrichtungen		
	der Tages- und		
	Nachtpflege sowie		
	Kurzzeitpflege (§ 36		
	WTG NRW)		
8	Schulen, Einrichtungen der		ı
8.1	Grundschulen	1 St/30 Schüler	1 St/15 Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 St/25 Schüler	1 St/5 Schüler
8.3	Berufsschulen,	1 St/10 Schüler über 18	1 St/10 Schüler
	Berufsfachschulen	Jahre;	
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
	1	l .	

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
8.4	Förderschulen für Kinder	1 St/15 Schüler	1 St/10 Schüler
	mit Beeinträchtigungen		
8.5	Veranstaltungsflächen in Schulen (zum Beispiel	1 St/5 Besucher;	1 St/15 Besucher
	Aula, Mehrzweckhalle), die	davon Anteil St für Kfz	
	Veranstaltungen dienen	von Menschen mit	
		Behinderung:	
		mindestens 1 St	
8.6	Hochschulen inklusive ihrer l	Forschungsbereiche	
8.6.1	· mit Semester-Ticket	1 St/10 Studierende;	1 St/6 Studierende
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
8.6.2	· ohne Semester-Ticket	1 St/5 Studierende;	1 St/2 Studierende
		davon Anteil St für Kfz	
		von Menschen mit	
		Behinderung: 3 %,	
		mindestens jedoch 1 St	
		J	
8.7	Kindertageseinrichtungen	1 St/30 Kinder, jedoch mindestens 2 St	1 St/20 Kinder
9	Gewerbliche Anlagen		
	Die Nutzfläche ist nach DIN Sanitärräume, Funktionsfläch Verkehrsflächen, Kantinen, E Vergleichbares bleiben unber Stellplatzbedarf erzeugen.	en für betriebstechnische Arfrischungsräume, Cafeter	Anlagen, rien oder
	Verkaufsnutzfläche: Nicht zur Verkaufsnutzfläche Ausstellungsflächen, Lagerflä Anlagen sowie Verkehrsfläch	ichen, Funktionsflächen fü	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 St/70 m² NF oder je drei Beschäftigte	1 St/10 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 St/100 m² NF oder je drei Beschäftigte	mindestens 1 St
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 St/Wartungsstand, davon sind 90 % als Besucherstellplätze	mindestens 3 St

Nummer	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze (Kfz)	Fahrradabstellplätze
		auszuweisen;	
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	3 St/Pflegeplatz, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 St/50 m <sup>2</sup> VKNF
9.5	Kfz-Waschstraße/ -waschplatz	3 St/Waschstraße bzw. Waschplatz	-
10	Verschiedenes	,	
10.1	Kleingartenanlage	1 St/3 Parzellen; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St	1 St/30 Parzellen
10.2	Friedhöfe	1 St/2 000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 St; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St	mindestens 5 St
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 St/20 m <sup>2</sup> Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 St, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen	1 St/10 m <sup>2</sup> Spielhallenfläche, jedoch mindestens 5 St
10.4	Wettbüros und als vergleichbar zu qualifizierende Stätten, Shisha-Bars	1 St/10 m² NF, mindestens jedoch 3 St, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen	1 St/10 m <sup>2</sup> NF, jedoch mindestens 5 St

Teil D

"Verringerung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Arbeitsstätten sowie für Vorsammlungsstätten für kulturelle und sportliche Voranstaltungen" (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder)